

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 598
der Abgeordneten Anita Tack
Fraktion der PDS
Drucksache 3/1517

Wortlaut der Kleinen Anfrage 598:

Landstraßenbahnen im Land Brandenburg

In der 15. Landtagssitzung am 17. Mai 2000 beantwortete der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr eine Anfrage nach Konzepten des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg (VBB) für die drei Landstraßenbahnen in den Kreisen Märkisch-Oderland und Oder-Spree mit dem Hinweis darauf, dass im Zusammenwirken von MSWV und Aufgabenträgern und unter Berücksichtigung der bereits seit Ende 1999 durchgeführten Untersuchungen gegenwärtig die Entscheidungsfindung intensiv vorangetrieben werde. Dabei werden neben den Möglichkeiten einer zusätzlichen finanziellen Zuschussung im konsumtiven Bereich auch die allgemeinen Fragen der Wirtschaftlichkeit sowie die in der Vergangenheit durchgeführten und zukünftig erforderlichen investiven Maßnahmen geprüft.

Angesichts der nach wie vor akuten Probleme der Straßenbahnen und der in den Kreisen laufenden Debatten über eine Novellierung der Nahverkehrspläne frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse (ggf. auch Zwischenergebnisse) haben die Überlegungen des VBB zur Sicherung des Betriebs der Strausberger, Schöneiche-Rüdersdorfer und Woltersdorfer Straßenbahnbetriebe?
2. Welche Ergebnisse haben die von den Koalitionsfraktionen in der Haushaltsdebatte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr angekündigten Prüfungen zur Einstellung von Mitteln im Kapitel 11 500, Titel 654 60 (Förderung der Aufgabenträger infolge Sonderlasten)? Welche Rolle spielen dabei die Straßenbahnen?
3. Was spricht gegen eine gesonderte Zuschussfinanzierung der Straßenbahnen (als Betriebe des "Schienenpersonennahverkehrs") aus Regionalisierungsmitteln?

Datum des Eingangs: 23.08.2000 / Ausgegeben: 28.08.2000

4. Welche Möglichkeiten bestehen, Entscheidungen zur Förderung dringender Sanierungsarbeiten an der Schöneiche-Rüdersdorfer zu treffen, um eine drohende Betriebseinstellung aus technischen Gründen zu vermeiden?
5. Berät die Landesregierung die beteiligten Landkreise bei der Entscheidungsfindung aus übergeordneter verkehrspolitischer Sicht? Welche Grundsätze und Ziele werden dabei vermittelt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der VBB hat ein Gutachten "zur verkehrlichen und wirtschaftlichen Bewertung der Landstraßenbahnen in der Region Oderland-Spree" erstellt. Darin wird der Weiterbetrieb der 3 Straßenbahnen unter bestimmten Voraussetzungen empfohlen. Zu diesen Voraussetzungen gehören insbesondere die Umsetzung der vorgeschlagenen Rationalisierungsmaßnahmen und die Einführung eines "Infrastrukturfaktors" bei Straßenbahnen durch Änderung der Förderrichtlinie des MSWV.

Zu Frage 2:

U.a. aus Anlass des in Frage 1 genannten Gutachtens des VBB prüft die Landesregierung derzeit die Höhe der Kosten für Straßenbahnen bei den jeweiligen kommunalen Aufgabenträgern unter Berücksichtigung der Zuführungen an diese Aufgabenträger. Die Prüfung soll bis Ende August d.J. abgeschlossen sein.

Zu Frage 3:

Straßenbahnen können aus zwingenden rechtlichen Gründen nicht wie "Schienenpersonennahverkehr" behandelt werden. Straßenbahnen gehören gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) in Verbindung mit § 1 des Personenbeförderungsgesetzes nicht zum Schienenpersonennahverkehr, sondern zum übrigen ÖPNV. Verantwortlich für Straßenbahnen sind deshalb gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG die betroffenen kommunalen Aufgabenträger.

Davon zu unterscheiden ist der Umstand, dass gemäß § 7 Regionalisierungsgesetz die Regionalisierungsmittel "insbesondere" für den Schienenpersonennahverkehr zu verwenden sind. Als Folgerung daraus ist in § 10 Abs. 2 ÖPNVG geregelt, dass ein bestimmter (Mindest-) Betrag der Regionalisierungsmittel auch zur Förderung von Verkehrsleistungen im übrigen ÖPNV (bzw. zur Verbundsicherung) gemäß § 11 Abs. 1 (und Abs. 3) ÖPNVG zu verwenden ist. In diesem Zusammenhang wird auf die in der Antwort auf Frage 2 genannte Prüfung verwiesen.

Zu Frage 4:

Die Entscheidung zur Förderung von Sanierungsarbeiten an der Schöneiche-Rüdersdorfer Straßenbahn hängt von dem Ergebnis der in der Antwort auf Frage 2 genannten Prüfung ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine derartige Investitionsentscheidung mittel- bis langfristige Wirkung hat. Eine Investitionsentscheidung kann nur getroffen werden, wenn die dauerhafte Betriebsführung gewährleistet ist.

Zu Frage 5:

Ja. Die Landesregierung lässt sich dabei insbesondere von den Grundsätzen und Zielen des § 2 ÖPNVG leiten.